

**Gemeinsamer Bericht  
des Verwaltungsrats der  
ALBA SE, Köln („ALBA SE“),  
und der Geschäftsführung der  
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln („ISD“),  
über den Abschluss eines  
Beherrschungsvertrages  
zwischen ALBA SE und ISD**

---

ALBA SE als herrschendes Unternehmen hat mit der ISD als beherrschtem Unternehmen am 9. April 2014 einen Beherrschungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) abgeschlossen. Der Beherrschungsvertrag bedarf noch der Zustimmung der Hauptversammlung der ALBA SE. Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung der Hauptversammlung der ALBA SE erstatten der Verwaltungsrat der ALBA SE und die Geschäftsführung der ISD den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über den zwischen der ALBA SE und der ISD abzuschließenden Beherrschungsvertrag.

**1. Überblick; Vertragsparteien**

Die ALBA SE ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln zu HRB 64052 eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in Köln. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die ALBA SE ist alleinige Gesellschafterin der ISD, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln zu HRB 23522. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der ISD ist die Wahrnehmung von Entsorgungsdienstleistungen sowie von Verwaltungs- und Managementaufgaben für Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sowie sämtlicher damit zusammenhängender und den Gesellschaftszweck fördernder Geschäfte. Das Stammkapital der ISD beträgt EUR 1.000.000.

**2. Abschluss und Wirksamkeit des Vertrages**

Der Beherrschungsvertrag wurde am 9. April 2014 von der ALBA SE und der ISD unterzeichnet, ist aber damit noch nicht wirksam geworden. Er wird der ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE am 3. Juni 2014 gem. § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Gesellschafterversammlung der ISD hat ihre Zustimmung zu dem Beherrschungsvertrag bereits am 5. Dezember 2013 erteilt.

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister am Sitz der ISD.

### 3. Wesentlicher Vertragsinhalt

Der abzuschließende Beherrschungsvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die Leitung der ISD wird der ALBA SE unterstellt. Die ALBA SE ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der ISD Weisungen hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft zu erteilen.
- Die ALBA SE ist verpflichtet, einen etwaigen Jahresfehlbetrag der ISD entsprechend § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung auszugleichen. Danach ist die ALBA SE verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann die ISD auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen.
- Mangels außenstehender Gesellschafter der ISD sind von der ALBA SE weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.
- Der Beherrschungsvertrag wird mit der Eintragung seines Bestehens in das Handelsregister des Sitzes der ISD wirksam. Er kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtiger Grund ist insbesondere, wenn der ALBA SE nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der ISD zusteht sowie im Falle der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der ISD oder der ALBA SE.
- Der Vertrag enthält die üblichen Bestimmungen eines Beherrschungsvertrags, der zur Begründung einer umsatzsteuerlichen Organschaft im Konzern abgeschlossen wird.

Da die ALBA SE die alleinige Gesellschafterin der ISD ist, ist der Beherrschungsvertrag entsprechend § 293 b Abs. 2 AktG nicht durch Vertragsprüfer zu prüfen.

#### **4. Gründe für den Vertragsabschluss**

Die ISD soll aufgrund des Beherrschungsvertrages noch stärker als bisher in die Konzernstruktur der ALBA SE eingebunden werden, damit die Interessen der ALBA SE noch besser durchgesetzt werden können.

Weiterhin dient der Beherrschungsvertrag der Sicherstellung der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der ISD und der ALBA SE § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Aufgrund der Neufassung von Abschnitt 2.6 des UStAE ist das Vorliegen einer für die umsatzsteuerliche Organschaft erforderlichen organisatorischen Eingliederung durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages sicherzustellen. Dieses Erfordernis ist spätestens bis zum 1. Januar 2015 zu erfüllen, damit die umsatzsteuerliche Organschaft auch weiterhin anerkannt wird.

Durch die umsatzsteuerliche Organschaft wird erreicht, dass an sich umsatzsteuerpflichtige Leistungen innerhalb des umsatzsteuerlichen Organkreises nicht umsatzsteuerbar sind, da es sich bei den Organgesellschaften nicht um selbständige Unternehmer handelt.

#### **5. Risiken**

Risiken für die ALBA SE können aus der Verpflichtung zur Verlustübernahme entstehen. Gegenwärtig ist mit einer Inanspruchnahme durch die ISD allerdings nicht zu rechnen.

#### **6. Alternativen**

Als Alternative zum Abschluss des Beherrschungsvertrages besteht zur Sicherstellung der umsatzsteuerlichen Organschaft auch die Möglichkeit eine Personalunion von Verwaltungsrat/Geschäftsführung oder einem leitenden Mitarbeiter der Muttergesellschaft und der Geschäftsführung der ISD. Da die Geschäftsführung der ISD allerdings nicht Organe oder leitende Mitarbeiter bei der Muttergesellschaft sind und dies aufgrund der Organisationsstruktur auch nicht werden sollen, wäre dieser Weg nur mit einer komplexen Umstrukturierung umsetzbar.

Köln, den 9. April 2014

ALBA SE

Der Verwaltungsrat



Dr. Axel Schweitzer

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Köln, den 9. April 2014

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

Die Geschäftsführung



Müller-Drexel



S. Kalb  
Kalincowski